Entgeltordnung der Katholischen öffentlichen Büchereien in der Stadt Ratingen

(1) Diese Entgeltordnung ist Zusatz zur gemeinsamen Benutzungsordnung der öffentlichen Büchereien in Ratingen.

(2) Für den Fall, dass die Katholische öffentliche Bücherei keine EDV-Verbuchung vorsieht, werden die EDV-Benutzerausweise der Stadtbücherei anerkannt.

(3) Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Bei einer schriftlichen Mahnung hat der Benutzer zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

(4) Wenn die Medien beim Benutzer abgeholt werden müssen, sind die zusätzlichen Kosten zu den Versäumnisentgelten im Einzelfall zu regeln.

(5) Entgeltansprüche nach dieser gemeinsamen Entgeltordnung dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einbeziehung, nach Lage des einzelnen Falles, für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

(6) Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind kostenlos. Für bestimmte Medien (z.B. Spielfilme) sind Sonderregelungen zulässig.

(7) Sonderregelung für die Ausleihe von Video-/DVD-Spielfilmen:

Ausleihgebühr pro Stk./Woche: 1,50€
Versäumnisentgelt (Stk./Woche) 1,50€

Alle DVD/Video und elektronische Medien

- dürfen nur auf technisch einwandfreien Wiedergabegeräten abgespielt werden,
- sind stets in der Hülle aufzubewahren,
- sind vor Wärme und Magnetfeldern zu schützen und dürfen deshalb nicht auf Elektrogeräten aller Art abgelegt werden,
- werden grundsätzlich nur zum persönlichen Gebrauch, im Rahmen der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, an die Benutzer ausgeliehen.

Entleihungen an minderjährige Benutzer erfolgen nur, soweit die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt und die Alterskennzeichnung des Films dem Lebensalter des Entleihers entspricht.

Dabei richtet sich die Bücherei, neben der FSK, nach der Altersempfehlung einer zusätzlichen pädagogischen Beurteilung.

Diese Regelung gilt auch für alle anderen Bild-, Ton- und Datenträger soweit sie eine Alterskennzeichnung tragen.

(8) Für alle anderen Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist folgendes Versäumnisentgelt zu entrichten:

Überschreitung der Leihfrist
von je einer Woche/ pro Medium 0,50 Euro
Ersatz eines Benutzerausweises 1,50 Euro.

Diese Entgeltordnung ist durch den Träger der Bücherei genehmigt. Stand: April 2010

ausgebende Bücherei:
Katholische öffentliche Bücherei Herz Jesu
Rosenstr. 44a, 40882 Ratingen
Eingang hinter der Kirche.

Telefon: 02102 – 871811
Mail: b-herzjesu@t-online.de